

## Entwicklungen & Trends 2019

### **Vielversprechende Pläne, Rebellion und unverhoffte Verbündete**

von Magnus Wessel

Das Jahr 2019 steht im Rückblick für die Ankündigung eines europäischen New Green Deal, für fast 1,5 Millionen Menschen, die bundesweit mehr Klimaschutz einfordern, und für Volksbegehren, die den Insektenschutz in die Herzen trugen. 2019 steht mit »Extinction Rebellion« für den geproben Flower-Power-Aufstand für die biologische Vielfalt, für Neubeginn im Insektenschutz und die Suche nach dem guten Leben für alle. 2019 steht aber auch für die Wirkungslosigkeit von Aktionismus, wenn er auf Tat- und Hilflosigkeit der Politik trifft, auf sterbenden Forst und die dunklen Seiten menschlicher Realität. Denn 2019 ist auch das Jahr von Hasstiraden Erwachsener gegen Kinder und Jugendliche, die die Weltrettung einfordern, und das Jahr, in dem der Wunsch vieler nach faschistischen Führungspersonen mit einfachen Weltbildern deutlich wird. Und im Fokus bei vielen Aktionen: der ländliche Raum und seine Schwester »die Stadt«.

#### **Es brummt und summt – oder auch nicht**

Nach dem die Welt zum Wildbienenfreund wurde und die Krefelder Studie den Verfall der Insektenwelt offen zutage treten ließ, ließ die politische Reaktion auch dank des Drucks der Zivilgesellschaft nicht lange auf sich warten: Ende 2018 veröffentlichte das Bundesumweltministerium seine Vorschläge für den Insektenschutz und fragte die Bürger nach ihrer Meinung dazu. Es sollte allerdings bis in den September 2019 dauern, bis die Bundesregierung das »Aktionsprogramm Insektenschutz« veröffentlichte.<sup>1</sup> Vorausgegangen waren massive öffentliche Aufrufe durch die Naturschutzverbände mit hunderttausenden Unterstützerinnen und Unterstützern, die insbesondere ein vehementes Engagement für mehr Insektenschutz in der Landwirtschaft forderten, sowie die Intervention des Kanzleramts, das in einem Endspurt Landwirtschafts- und Umweltministerium zu einem Kompromiss brachte. Und das Ergebnis? Unkonkret, unambitioniert und unzureichend, so das Urteil der Umweltverbände. Das vorgelegte Aktionsprogramm reicht nicht aus, um eine Trendumkehr beim Insektensterben einzuleiten. Weder im Bereich der Agrarpolitik noch beim zügigen Glyphosatausstieg oder bei der Einschränkung der Pestizidzulassung hat die Regierung geliefert. Positiv bleibt zu bewerten, dass sich die Bundesregierung grundsätzlich zu mehr Strukturvielfalt und Insektenlebensräumen in der Agrarlandschaft bekennt. Doch auch hier verzichtet der Aktionsplan darauf, kon-

**Aktionsprogramm  
Insektenschutz:  
unkonkret,  
unambitioniert und  
unzureichend**

krete Maßnahmen zu benennen oder zeitliche und finanzielle Rahmensetzungen aufzuzeigen. Dass der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz zugesagte Sonderrahmenplan Insektenschutz mit insgesamt 50 Millionen Euro ausgestattet werden soll, ist da schon ein Fortschritt. Ab 2021 sollen Herbizide und biodiversitätsschädigende Insektizide in Schutzgebieten verboten und verbindliche Mindestabstände zu Gewässern eingeführt werden: fünf Meter bei dauerhafter Begrünung bzw. zehn Meter ohne diese.

**Erfolgreiches  
Volksbegehren  
in Bayern ...**

Umso intensiver der Gegenpol in den Ländern zum bundesweiten Insektenschutz-Minimalismus: Allein knapp 94.700 stimmberechtigte Bürger unterschrieben den Antrag auf Zulassung des Insekten-Volksbegehrens in Bayern, die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von mindestens 25.000 Stimmen wurde somit deutlich überschritten. Endgültiges Ergebnis: 1,741 Millionen von 9,493 Millionen eintragungsberechtigten Bürgern haben sich gültig eingetragen, das sind 18,3 Prozent. Es war damit das bisher erfolgreichste Volksbegehren in Bayern. Und die dann folgende Gesetzesnovelle hat es in sich: Zu den größten Erfolgen zählen für den Trägerkreis die Einstellung von jeweils 50 Biodiversitätsberatern und 50 Wildlebensraumberatern, der Erhalt von zehn Prozent Naturwaldfläche als funktionsfähiges Netz von nutzungsfreien Wäldern und die Verpflichtung zu Gewässerrandstreifen und die Erhöhung des Biotopverbundes auf 15 Prozent allein im Offenland.<sup>2</sup>

**... findet Nachahmer  
in anderen  
Bundesländern**

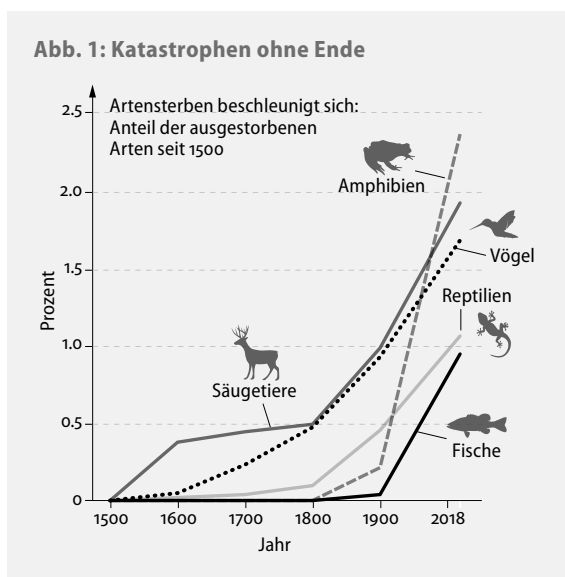
Und die Erfolge in Bayern entfachten einen kleinen Sturm des Engagements andernorts: In Brandenburg läuft seit dem 15. April 2019 eine von Umweltschutzverbänden vorbereitete Volksinitiative, die eine ähnliche Zielsetzung hat. Das baden-württembergische Volksbegehren Artenschutz »Rettet die Bienen« wurde im August 2019 vom Innenministerium für zulässig erklärt. (Seitdem die Regierung einen Eckpunktekatalog vorgelegt hat, laufen Gespräche zwischen allen Beteiligten und ruht die weitere Mobilisierung vorerst.) Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zeigen in eine ähnliche Richtung.

Dass Handeln Not tut, zeigte Ende 2019 eine neue Auswertung international und national über den Zustand der Insektenwelt: Insbesondere der langjährige Trend des Verlusts der Insektenmenge bestätigt sich quer durch die Lebensräume und die Regionen Deutschlands und der Welt.<sup>3</sup>

Dass das Sterben der Arten weder eine Frage allein der Insekten ist noch nationale Besonderheit noch eine Weltuntergangsfantasie der Naturschutzverbände, zeigte in harter Konsequenz naturwissenschaftlicher Forschung der erste Bericht des 2010 gegründeten Weltbiodiversitätsrats<sup>4</sup> (IPBES), dem Äquivalent des Weltklimarates. Drei Jahre lang hatten rund 150 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehr als 50 Ländern an den Grundlagen für den globalen Bericht des Weltbiodiversitätsrates gearbeitet. Auf rund 1.800 Seiten haben

sie in dem Bericht den weltweiten Wissensstand zur Situation der biologischen Vielfalt zusammengetragen. Die Ergebnisse sind dramatisch: Die Aussterberate allein bei den Wirbeltiergruppen nimmt rasant zu (Abb. 1). Rund 25 Prozent der Arten in den meisten Tier- und Pflanzengruppen sind bereits vom Aussterben bedroht. Für sämtliche Arten auf der Roten Liste ist seit 1980 eine Verschlechterung zu verzeichnen.

Auch im regionalen Blick auf Europa wurden die Treiber klar benannt: Landnutzungsänderungen und die damit verbundene Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden vor allem durch Land- und Forstwirtschaft sowie Urbanisierung verursachen global



Quelle: IPBES<sup>5</sup>

die Katastrophe bei der Artenvielfalt.<sup>6</sup> Mehr als ein Drittel der weltweiten Landfläche und nahezu drei Viertel der Süßwasserressourcen werden zur Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Produkte genutzt: Etwa 25 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen resultieren aus Rodung, Produktion von Nutzpflanzen und Düngung. Die intensive Landwirtschaft hat zu einem Anstieg der Nahrungsmittelproduktion auf Kosten des Rückgangs zahlreicher regulierender und kultureller Ökosystemleistungen geführt – trotz Zunahme der umweltfreundlichen Landwirtschaft. Kleine Landwirtschaftsbetriebe (kleiner als zwei Hektar) tragen zu rund 30 Prozent der globalen Nutzpflanzenproduktion und ebenfalls zu ungefähr 30 Prozent der globalen Nahrungsmittelversorgung bei. Sie machen etwa ein Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus und haben in der Regel eine reiche Agrobiodiversität.

**Intensive Landnutzung:  
Hauptgefahr für die  
Biodiversität**

Auch die neuen Analysen zu den Treibern in Deutschland reflektieren das: Hauptgefährder bleibt die intensive Landnutzung insbesondere für Offenlandbiotoptypen und – in geringerer Intensität – auch für Wälder. Eine höhere Relevanz für die Gefährdung von Biotoptypen bekommt die Freizeitnutzung in den Hochlagen der Alpen. Der Klimawandel wird bei allen Hauptgruppen als Gefährdungsursache benannt mit besonders hoher Relevanz für die Biotoptypen der Alpen. Es sind aber auch Verbesserungen zu erkennen, beispielsweise bei den Gewässern, unter anderem durch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Allerdings wirken auch auf gesetzlich geschützte Biotoptypen und Schutzgebiete Einflüsse von außen. Eine Analyse der Bedeutung von Stickstoffeinträgen zeigt besonders hohe Gefährdungsgrade bei stickstoffempfindlichen Biotoptypen.<sup>7</sup>

### **Und das Klima?**

Brennende Regenwälder, absterbende Nadelhölzer und der jüngste Bericht des Weltklimarates (IPCC) (siehe dazu auch den nebenstehenden Beitrag von Christoph Thies) wecken auf: 1,4 Millionen Menschen gingen 2019 beim globalen Klimastreik allein in Deutschland auf die Straße (und das weit über die Generationsgrenzen der kontinuierlich und kraftvoll fortgeführten *Fridays for Future*-Schulstreiks hinaus). Das speist ebenso wie der hart errungene Kohleausstieg Hoffnung auf Veränderung. Und am Ende? Ein Klimaschutzgesetz, das die Möglichkeiten zu mehr Klimaschutz bei Naturschutz und Landwirtschaft ignoriert und es unmöglich macht, die selbstgesteckten Klimaziele zu erreichen. Wie heruntergewirtschaftet Klimaschutz und Energiewende tatsächlich bereits sind, zeigen ein paar nackte Zahlen: Jobverluste wie in der Vergangenheit der Solarindustrie (zuletzt hat ENERCON angekündigt, 3.000 Mitarbeitende der Windenergie zu entlassen), der weitgehende Zusammenbruch des Windenergieausbaus<sup>8</sup> und der Aufruf von über 11.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu den Folgen der Klimaerwärmung<sup>9</sup> machen klar, wie drängend eine Handlungswende ist. Droht der gesellschaftliche Diskurs und seine Erfolge an der Rat- und Tatenlosigkeit der Politik zu scheitern?

**Klimaschutzgesetz  
ignoriert Potenziale  
bei Naturschutz  
und Landwirtschaft**

### **Fehlzanzeige: Ackerbastrategie, Pestizidzulassung, Nitratbelastung**

Die nüchterne Analyse zeigt: In der politischen Realität kommen die wissenschaftlichen Ergebnisse nur sehr begrenzt an. Das gilt für den Natur- und Umweltschutz in der Landwirtschaft wie für den Klimaschutz und die Energiewende: Zu ersterem hat das Landwirtschaftsministerium bislang weder eine Ackerbastrategie vorgelegt noch wurde die Chance zum Ende der Pestizidzulassungen 2019 genutzt, um das fehlerhafte Zulassungsverfahren zu reformieren. Klagen gegen die Pestizidzulassungen sind anhängig, 2020 wird zeigen, welche Veränderungen sich durchsetzen lassen. Es droht insgesamt ein Rollback, sollten die Gerichte dem vereinzelt Votum des Verwaltungsgerichts in Braunschweig folgen: Drei aktuelle Urteile des Verwaltungsgerichts Braunschweig sprechen deutschen Behörden das Recht ab, die tatsächlichen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt vollumfänglich zu bewerten und Schutzmaßnahmen für die biologische Vielfalt und das Grundwasser vorzuschreiben. Das Umweltbundesamt (UBA) hält es deshalb für dringend geboten, dass die zuständige Behörde – das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – gegen die Urteile in Berufung geht, was ausblieb. Das Verwaltungsgericht Braun-

**Rollback bei  
Pestizidzulassungen  
droht**

schweig hatte unter anderem entschieden, dass die vom UBA festgestellten Auswirkungen eines Herbizids und eines Insektizids auf die biologische Vielfalt in der Zulassung nicht berücksichtigt werden dürfen, da es noch keinen Bewertungsleitfaden der Europäischen Lebensmittelbehörde EFSA hierfür gebe. In einer weiteren Eilentscheidung erklärte das Gericht die vom UBA geforderte Anwendungsbeschränkung eines Herbizids zum Schutz des Grundwassers für unzulässig: Neue Informationen zeigten zwar hohe Risiken für das Grundwasser auf, diese Informationen dürfe das UBA aber nicht berücksichtigen.<sup>10</sup> Dass dieses Blockadeproblem kein allein deutsches ist, zeigt die neue Koalition »Citizens for Science in Pesticide Regulation«, in der sich über 150 NGOs zusammengeschlossen haben.<sup>11</sup>

**Völlig unzureichend:  
Reform des  
Düngemittelrechts  
in Deutschland**

Auch bei der Reform des Düngemittelrechts aufgrund des Drucks aus Brüssel, endlich die europäische Nitratrichtlinie ernst zu nehmen und umzusetzen, bleibt letztlich wenig Umwelt und viel »weiter wie bisher«: Zaghafte Anpassungen gelten nun ab 2020 und es bleibt abzuwarten, was die neue EU-Kommission zu den deutschen Bemühungen sagt. Aus Sicht der Umweltverbände sind neben technischen Verbesserungen in der Lagerung und bei der Ausbringung der Gülle schärfere Maßnahmen in den besonders belasteten Gebieten unverzichtbar. Dazu gehört auch eine Reduzierung der Nutztierbestände, nicht nur aus Gründen des Gewässerschutzes, sondern auch für den Schutz des Klimas und der Biodiversität. Forderungen, die in Einklang stehen mit denen der kommunalen Unternehmen und anderer Wasserversorger, wie die überaus kritischen Reaktionen des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU) und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) auf die Regelungen der Bundesregierung deutlich machten.<sup>12</sup>

**Die Gegenwehr: ablenken, täuschen und die Suche nach Verbündeten**

Und die Reaktion »auf dem Land«, genauer: die neueste Taktik der Gegenbewegung einiger weniger Freunde des »Alles weiter wie bisher« im altbekannten »Stadt gegen Land«-Spiel? Die zweifellos existierenden Probleme bei der Renovierung und Instandhaltung lokaler Abwassersysteme und die wünschenswerten Veränderungen am Nitrat-Meßsystem wurden kurz und knapp instrumentalisiert, um das Problem der Gewässerbelastung durch die Landwirtschaft klein zu reden, Verantwortung wegzuschieben und echten, praktikablen Lösungen im Weg zu stehen.

Die gleiche Taktik übertrug sich auf das Artensterben und den Pestizideinsatz: Nach Verabschiedung des sog. »Agrarpakets« der Bundesregierung mobilisierten Bäuerinnen und Bauern unter dem Motto »Land schafft Verbindung« in den sozialen Netzwerken. Bundesweite Treckerdemonstrationen und einzelne Protestaktionen auf dem Acker waren die Folge: Plakate und grüne Kreuze spitzten die Frage der nachhaltigen Landwirtschaft und des Artenschutzes zu auf das beliebte Narrativ des geknechteten, von Umweltauflagen überforderten Landwirts, der am Hungertuch nagt. Leider ohne die reale Verantwortung von Chemieindustrie, Preistreiber im Handel und eigenem betrieblichen Handeln mit zu beleuchten.

**Bauernproteste:  
Chance vertan**

Damit droht eine wichtige Chance vertan zu werden: In der Kombination aus dem gesellschaftlichen Wunsch nach Veränderung, naturwissenschaftlich unzweifelhaft gebotenen Engagement für mehr Arten- und Ressourcenschutz und in der Kritik an der deutschen und europäischen Agrarpolitik sowie dem Anerkennen der Notwendigkeit realistischer Preise wäre die Vereinigung im Dialog zwischen Naturschutz und Landwirtschaft nötig und sinnvoll. Sie könnte mit dem Blick auf die europäische Agrarpolitik und mit Druck auf den Handel ungeahnten Schwung bekommen, doch scheint der Weg dahin verstellt durch fehlende Verantwortungsübernahme der Landnutzer und gezielter Polarisierung der Debatte. Verlierer in dem Spiel drohen, neben den landwirtschaftlichen Betrieben selbst, vor allem die bedrohten Arten und Lebensräume zu bleiben.

**Und der Naturschutz? – Mehr Schatten als Licht**

*Natura 2000: Beschwerden ohne Ende, kein Management, kein Grünland, aber kleine Lichtblicke*  
Dass es in der Praxis hakt, zeigt auch der neue nationale Bericht zur Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitatrichtlinie<sup>13</sup> (FFH-RL): Die Binnengewässer weisen in der atlanti-

schen und der kontinentalen biogeografischen Region keinen einzigen Lebensraumtyp (LRT) auf, der funktionsfähig und gesund sind. Auch im Grünland sind in der atlantischen biogeografischen Region keine LRT mit günstigem Erhaltungszustand vorhanden. In der kontinentalen biogeografischen Region sind nur Subalpines bis nivales natürliches oder naturnahes Grasland auf Silikatgesteinen im günstigen Erhaltungszustand. Ebenfalls in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind alle LRT der Meere und Küste in der kontinentalen Region. Ein ungünstiger Erhaltungszustand liegt außerdem für fast alle Lebensraumtypen der Moore, Sümpfe und Quellen für die atlantische und die kontinentale Region vor (Feuchtlebensräume des Offenlandes). Im Juli 2019 wurde deshalb durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da eine Verschlechterung der Lebensräume mit erheblichen Auswirkungen auch auf Bestäuberinsekten wie Wildbienen, aber auch Schmetterlingen nicht verhindert wurde. Abgemahnt wurde vor allem der schnelle Verlust von artenreichem Grünland. Der Schutz von Wiesen und Weiden in Deutschland muss verstärkt werden, um den dramatischen Verlust von Artenvielfalt stoppen zu können.

In einem weiteren Verfahren wurde eine Rüge durch die Kommission ausgesprochen, da 787 der 4.606 FFH-Gebiete immer noch nicht ausreichend rechtlich gesichert sind. Fehlende und ungeeignete Managementpläne verhindern eine passende Naturschutzpraxis vor Ort, vorhandene Pläne bleiben vielfach bis heute für die Landnutzenden unzugänglich.

Der einzige Lichtblick bleiben die verstärkten Aktivitäten in Ländern wie Thüringen, Baden-Württemberg oder auch Brandenburg, wo durch die Stärkung des Naturschutzes im europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 durch Landschaftspflegeverbände, Natura-2000-Stationen und die fortlaufende Aktualisierung von Managementplanungen Wege ebnet werden, das Tafelsilber des europaweiten Naturschutzes wirklich wirksam zu schützen.

#### *Artenschutz im Kreuzfeuer: Wölfe, Windkraft und kein Ende*

Gleichzeitig mit dem Versagen im Bereich des Biotop- und Lebensraumschutzes durch die Politik begann 2019 auch der Angriff auf das deutsche Artenschutzrecht. In der Verhandlung um den sinnvollen Umgang mit der wachsenden Wolfspopulation droht durch die aktuell angedachte Novelle des Artenschutzrechts der Abschuss den Herdenschutz als Mittel der Wahl abzulösen. Dies ebnet den Weg zurück in die graue Vorzeit: Natur, die stört, soll »weggemacht« werden, Eigenverantwortung für den Schutz der eigenen Tiere soll ersetzt werden durch den behördlich genehmigten Abschuss gegebenenfalls ganzer Rudel – bis endlich wieder Ruhe herrscht. Durch den Wegfall des Kriteriums der »wirtschaftlichen Relevanz« von Schäden und die Öffnung des Gesetzes weit jenseits einer reinen »Lex Wolf« droht hier der Rückschritt in Naturverständnis und modernem Wildtiermanagement. Wie die europäischen Nachbarn zeigen stehen neben dem Wolf womöglich zukünftig Fischotter, Seeadler und andere geschützte Arten auf der Abschussliste als vermeintliche »Schädlinge«.

Das Absurde daran: Der Abschuss für den Menschen problematischer Tiere ist bereits nach geltendem Recht und in der Praxis der meisten Bundesländer relativ unbürokratisch möglich, wie allein in Bayern über 1.500 geschossene Biber pro Jahr zeigen.<sup>14</sup> Dies gilt umso mehr, als dass der EuGH in seiner Rechtsprechung konstant geklärt hat: Solange der gute Erhaltungszustand nicht gefährdet wird, oder sein Erreichen infrage steht, kann entnommen werden, unter der Prämisse, dass Behörden ein klares Ziel definieren und wissenschaftlich belegen, dass der Abschuss der Tiere diesem Ziel dient und dass es keine Alternativen gibt.<sup>15</sup>

#### *Nachhaltige Landnutzung in Stadt und Land?*

Die Debatte um das Artenschutzrecht begegnet einem 2019 auch an anderer Stelle. Im Bemühen um die Rettung der Energiewende und der Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windkraft fällt der Blick der Windkraftbranche<sup>16</sup> und einiger Umweltverbände auf das deutsche Artenschutzrecht: Vermeidliche Restriktionen, Klagen gegen Ausbauvorhaben und unklare Behördenhandeln lassen Forderungen nach dem Abschwächen des Artenschutzrechts und der Klagebefugnisse laut werden.<sup>17</sup> Wirtschaftsministerium, Verkehrsministerium und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zogen nach und identifizierten die Einschränkung der Bürgerbeteiligung und Verbandsklagen als Teil der Lösung auch für den Infrastrukturausbau.<sup>18</sup> Die Analyse zeigt jedoch auch hier, dass der

**FFH-Richtlinie:  
Vertragsverletzungs-  
verfahren gegen  
Deutschland eingeleitet**

**Angriffe auf  
das deutsche  
Artenschutzrecht**

Teufel weniger im Gesetzestext als in der Anwendung liegt: Langsame Genehmigungsverfahren liegen viel mehr an mangelnden Standards in der Beurteilung vor Ort, fehlendem Personal und geringem Qualitätsmanagement als denn an juristischen Problem des deutschen und europäischen Artenschutzrechts oder den Klagen der Verbände. Die Lücken bei der Umsetzung des Rechts sind dabei so groß, dass selbst das Bundesverfassungsgericht hier Handlungsbedarf sieht.<sup>19</sup>

Fest steht auch: Die von CDU/CSU und dem Wirtschaftsministerium geforderten 1.000 Meter Abstand von Windkraft zu jeder Form der Bebauung beendet die Energiewende, ohne die Konflikte ernsthaft zu minimieren, denn er löst den Konflikt zwischen Energieerzeugung auf dem Land und Verbrauch in der Stadt als eine konstante Quelle des Unmutes nicht, der deutlich mehr Widerstand mobilisiert als der Tod einzelner Rotmilane.

#### *Bauwahn versus Masterplan Stadtnatur*

Hier knüpft auch der letzte große »Fail« deutscher Nachhaltigkeitspolitik an. Ende 2019 wurde Bilanz gezogen, ob der 2018 erlassene § 13b Baugesetzbuch (BauGB), der das Bauen im Außenbereich erleichtert und nach Auffassung der Umweltverbände europarechtswidrig die Umweltprüfung einschränkt, die Lage auf dem Wohnungsmarkt entspannt hat und nach 2019 fortgeschrieben werden sollte. Das Fazit ist deutlich: Wenig effektiv für die Beseitigung des Mangels an Wohnraum wurde in der Ballungsräumen der § 13b BauGB gar nicht angewendet (beispielsweise in Hamburg und Berlin) oder vor allem für das Schaffen von Einfamilienhäusern genutzt.<sup>20</sup> Nach Einschätzung verschiedener Umwelt- und Naturschutzverbände ist das Instrument des § 13b damit wohnungspolitisch nicht zielführend, europarechtlich fragwürdig, planungsrechtlich widersinnig sowie naturschutz- und umweltpolitisch unververtretbar. Auch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Bodenschutz (LABO) und Naturschutz (LANA) sprechen sich deutlich gegen die weitere Belastung der Landschaft aus.<sup>21</sup>

**Baurecht: weitere Belastung der Landschaft absehbar**

Nach den wichtigen und zukunftsweisenden Eckpunkten des Masterplan Stadtnatur<sup>22</sup> steht damit auch hier die Frage im Raum, wie ernst es die Bundesregierung mit den eigenen Zielen nimmt: Das Ziel, den Flächenverbrauch zu stoppen und bis 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren, ist im politischen Tagesgeschäft offenkundig ad acta gelegt. Auch die Ziele des Masterplans Stadtnatur, bezahlbares Wohnen und den Erhalt der »Grünen Infrastruktur« in der Stadt besser zu vereinen, stehen in Frage: Ohne ausreichende Kapazitäten in den Behörden, aktives Gestalten durch das Bauministerium und verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung wird der Masterplan Stadtnatur nicht mit Leben gefüllt werden. Mittelfristig muss der Plan auf ein bundesweites Aktionsprogramm für Bund, Länder und Kommunen ausgeweitet werden.<sup>23</sup>

#### *Lichtblicke*

Neben den herausragenden Erfolgen der Volksbegehren im Insektenschutz stechen bei aller Kritik und offenen Rückschlägen für Natur- und Umweltschutz doch auch die kleinen und großen Erfolge im Naturschutz hervor: 30 Jahre nach Start des »Grünen Bandes« sind weite Teile der Naturparadiese entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze als *Nationales Naturmonument* geschützt worden: Thüringen und Sachsen-Anhalt gingen mit großen Schritten voran, sodass heute über 1.000 Kilometer dauerhaft für den Naturschutz und die lebendige Erinnerungskultur erhalten bleiben – weitere Bundesländer folgen.

**Erfolge beim Naturschutz: »Grünes Band« und Wildnisfonds**

*Wildnisfonds* wird zukünftig mit zehn Millionen Euro jährlich neue Wildnisgebiete in Deutschland sichern helfen. Der neue Fonds soll die Möglichkeit eröffnen, potenzielle Wildnisgebiete zu sichern bzw. bestehende Wildnisgebiete zu ergänzen und/oder zusammenzulegen. Auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands soll sich so die Natur nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten und möglichst großflächig entwickeln. Damit dient der Wildnisfonds der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) und dem darin formulierten Zwei-Prozent-Wildnisziel.

#### **»European Green Deal« – Chance auf eine hellere Zukunft**

2019 wurde das EU-Parlament neu gewählt und mit der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen das erste Mal eine Deutsche Chefin der EU. Kernpunkt ihrer Zielsetzung

ist der »European Green Deal«, vorzulegen in den ersten 100 Tagen: Dazu gehört das erste europäische Klimagesetz, mit dem das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich verankert werden soll, und eine neue EU-Biodiversitätsstrategie 2030, die die kommenden Verhandlungen auf internationaler Ebene ebenso befeuern soll wie die Arbeit innerhalb der EU, um das Schwinden der Biodiversität innerhalb der nächsten Jahre zu bremsen. Auch die Aktivitäten hin zu einem Null-Schadstoff-Ziel, ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und die Stärkung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft werden von der Kommission in den Blick genommen, genauso wie die Reduktion der Plastikverschmutzung.<sup>24</sup>

Mit ihrem Vize Frans Timmermans, dem langjährigen EU-Vizepräsidenten und bereits in der letzten EU-Kommission für Nachhaltigkeit zuständig, und mit dem neuen Umweltkommissar Virginijus Sinkevicius, dem ehemaligen litauischen Minister für Wirtschaft und Innovation und 28 Jahre jung, stehen zwei Kommissare mit kaum unterschiedlicher denkbaren Viten ihr zur Seite: ein Mann mit politischer Erfahrung im Langzeitprojekt Nachhaltigkeit und ein eher wirtschaftsliberaler Newcomer. Es bleibt spannend, was aus den Ankündigungen der neuen EU-Kommission wird: ein echter »Green Deal« oder nur ein »Green Washing« nicht nachhaltiger Praktiken der EU. Denn die Vision der bisherigen EU-Biodiversitätsstrategie ist klar formuliert: »Die Vision für 2050: Schutz, Wertbestimmung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der von ihr erbrachten Dienstleistungen – des Naturkapitals – der Europäischen Union aufgrund des Eigenwerts der biologischen Vielfalt und ihres fundamentalen Beitrags zum Wohlergehen der Menschen und zum wirtschaftlichen Wohlstand, um katastrophale Veränderungen, die durch den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden, abwenden zu können.«<sup>25</sup>

**European New Deal**

**... oder  
Green Washing?**

### **Ausblick auf das »Biodiversitäts-Superjahr« 2020**

2020 ist bereits jetzt als »Biodiversitäts-Superjahr« im Gespräch: zum zu erwartenden EU-Green Deal kommen die Verhandlungen um die Zukunft der Konvention zur biologischen Vielfalt. Bis 2020 sollte als nächste Etappe zum Erhalt der biologischen Vielfalt die Krise im Wesentlichen gestoppt werden. Deshalb wurde auf der Biodiversitätskonferenz COP 10 ein neuer »Strategischer Plan 2011–2020« verabschiedet, der bis heute Gültigkeit besitzt. Unter der Prämisse, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, enthält dieser Plan fünf strategische Ziele mit 20 konkreten Teilzielen, die die gesamte Bandbreite der Biodiversitätskonvention abdecken, die sog. Aichi-Biodiversitätsziele.

Hohe Erwartungen liegen auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz im chinesischen Kunming Ende 2020: Dort muss es gelingen, einen neuen politischen Rahmen für Biodiversität zu schaffen, der für alle Mitgliedstaaten funktioniert. Auf dem Weg zu einem neuen globalen Rahmenwerk für Biodiversität müssen hier die Lektionen gelernt werden, die aus den Verhandlungen zur Rahmenkonvention zum Klimawandel der Vereinten Nationen zu lernen sind. Das Pariser Abkommen wurde dann möglich, als die Länder erkannten, dass eine Verpflichtung zur Verringerung ihrer Emissionen in ihrem eigenen Interesse liegt. Unter den CBD-Parteien hat sich diese Erkenntnis noch nicht durchgesetzt. In der Zeit bis zur Versammlung in Kunming wird sich dieses ändern müssen. Teil der Wahrheit ist auch: Ist das heutige Wirtschaftssystem nicht dazu in der Lage, Biodiversitätsverluste, Wasserverschmutzung und Treibhausgasemissionen finanziell zu verbuchen und zu verhindern, bleibt es Teil des Problems und nicht der Lösung.

**Globales Rahmenwerk  
für den Schutz der  
Biodiversität gefordert**

Aber auch die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt<sup>26</sup> fokussieren stark auf 2020, sodass die Debatte um ihre Zukunft auch in Deutschland 2020 beginnen wird: Welche Ziele werden fortgeschrieben, welche neu verhandelt, welche hinzugefügt? Klare Erwartungen für die nationale Arbeit haben die Naturschutzverbände Ende 2019 gemeinsam vorgestellt: Agrarwende, sozialökologische Transformation, konsequenter Biotopverbund und mit dem Schutzgebiete Aktionsplan eine Qualitätsoffensive für die oftmals nur auf dem Papier gut erhaltenen Schutzgebiete sind wesentliche Eckpunkte, die konsequenter finanziert und vorangetrieben werden müssen.<sup>27</sup>

Spannend bleibt auch, inwieweit sich die Bewegung um »Extinction Rebellion«, die sich auch in Deutschland mit Aufmerksamkeit erregenden Blockaden und Protestaktionen für

den Schutz der biologischen Vielfalt einsetzt, einen Weg in die politische Wirksamkeit finden wird. Denn auch das ist eine Lektion aus dem Jahr 2019: Mediale Präsenz ist zwar auch zum Schutz der Natur ein unverzichtbarer Bestandteil der Aufmerksamkeitsökonomie zum Schutz der Natur, doch wandelt sich diese nicht in erlebbaren politischen Druck und prägt sie nicht das Ergebnis, bleibt sie nur ein Rauschen im Blätterwald. Es heißt »Widerstände steigen durch Erfolge« – und so ist das Fazit des Jahres vielleicht: Bleiben wir laut und wahrnehmbar, zeichnen wir eine lebenswerte Zukunft im Konkreten, muten wir Menschen Komplexität zu und transportieren wir das Engagement für Natur und Umwelt aktiv und für die Abgeordneten erlebbar in ihren Wahlkreis. Die Rettung der deutschen Umweltpolitik durch spürbaren Einfluss der Zivilgesellschaft braucht die Erdung durch den Dialog und die Aufmerksamkeit für die Zukunftsthemen Artenschutz und Klimaschutz vor Ort. Berlin und Brüssel als Symbolorte politischen Engagements allein werden es nicht richten.

### Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU): Aktionsprogramm Insektenschutz 2019 ([www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-insektenschutz-2019/](http://www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-insektenschutz-2019/)).
- 2 Nähere Infos unter [www.volksbegehren-artenvielfalt.de/](http://www.volksbegehren-artenvielfalt.de/). – Zum Ganzen siehe auch den Beitrag von Claus Obermeier in diesem *Kritischen Agrarbericht* (S. 222–229).
- 3 W. E. Kunin: Robust evidence of declines in insect abundance and biodiversity. In: *Nature* 574, pp. 641 ([www.nature.com/articles/d41586-019-03241-9](http://www.nature.com/articles/d41586-019-03241-9)).
- 4 Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES).
- 5 Grafik APA, Quelle: IPBES 2019. – Siehe dazu die deutsche Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse: Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ): Das »Globale Assessment« des Weltbiodiversitätsrates IPBES. Auszüge aus dem »Summary for Policymaker« (SPM), Stand: 6. Mai 2019, Grafik S. 5 ([www.ufz.de/export/data/2/228053\\_IPBES-Factsheet\\_2-Auflage.pdf](http://www.ufz.de/export/data/2/228053_IPBES-Factsheet_2-Auflage.pdf)).
- 6 [www.ipbes.net/document-library-categories/meeting-documents?f%5Bo%5D=field\\_document\\_symbol%253Afield\\_assessment\\_report%3A28329](http://www.ipbes.net/document-library-categories/meeting-documents?f%5Bo%5D=field_document_symbol%253Afield_assessment_report%3A28329).
- 7 S. Heinze et al.: Analyse der Gefährdungsursachen von Biotoptypen in Deutschland. In: *Natur und Landschaft* 94 (2019), S. 11.
- 8 Fachagentur Windenergie an Land: Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2019. Berlin 2019 ([www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA\\_Wind\\_Zubauanalyse\\_Wind-an-Land\\_Halbjahr\\_2019.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Halbjahr_2019.pdf)).
- 9 W. J. Ripple et al: World scientists' warning of a climate emergency. In: *BioScience* 5. November 2019 <https://academic.oup.com/bioscience/advance-article/doi/10.1093/biosci/bizo88/5610806?searchresult=1>.
- 10 »Schutz der biologischen Vielfalt im Zulassungsverfahren in großer Gefahr. Obergerichtliche Überprüfung von Urteilen zu Pestiziden dringend nötig«. Pressemitteilung des Umweltbundesamtes vom 21. Oktober 2019 ([www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-schutz-der-biologischen-vielfalt-im](http://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/uba-schutz-der-biologischen-vielfalt-im)).
- 11 Citizens for science in pesticide regulation. A European coalition. Brussels 23. November 2018 (<https://citizens4pesticidereform.eu/wp-content/uploads/2018/12/Coalition-letter-to-Permanent-Representatives-20181123.pdf>).
- 12 Dossier des Branchendienstes EUWID Wasser und Abwasser: Umsetzung der Nitratrichtlinie – bekommt Deutschland die Nitratbelastung des Grundwassers mit der Düngeverordnung in den Griff? 12. November 2019 ([www.euwid-wasser.de/news/politik/einzelansicht/Artikel/dossier-umsetzung-der-nitratrichtlinie-bekommt-deutschland-die-nitratbelastung-des-grundwassers.html](http://www.euwid-wasser.de/news/politik/einzelansicht/Artikel/dossier-umsetzung-der-nitratrichtlinie-bekommt-deutschland-die-nitratbelastung-des-grundwassers.html)).
- 13 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH-Richtlinie ([www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html](http://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht.html)).
- 14 Bayerischer Landtag Drucksache 17/17183 vom 4. Oktober 2017 ([www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17\\_0017183.pdf](http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0017183.pdf)).
- 15 Urteil des EuGH vom 10. Oktober 2019 (Az. C-674/17).
- 16 Bundesverband WindEnergie: Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land (Stand Juli 2019) ([www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/02-planung/20190722\\_BWE-Aktionsplan\\_fuer\\_mehr\\_Genehmigungen\\_von\\_Windenergieanlagen\\_an\\_Land.pdf](http://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/02-planung/20190722_BWE-Aktionsplan_fuer_mehr_Genehmigungen_von_Windenergieanlagen_an_Land.pdf)).
- 17 »Verbände legen 10 Punkte-Plan für Windenergie vor«. Pressemitteilung auf [windbranche.de](http://windbranche.de) vom 4. September 2019 ([www.windbranche.de/news/nachrichten/artikel-36276-verbnde-legen-10-punkte-plan-zum-windgipfel-vor](http://www.windbranche.de/news/nachrichten/artikel-36276-verbnde-legen-10-punkte-plan-zum-windgipfel-vor)).
- 18 Deutscher Industrie- und Handelskammertag: Bremsen für Infrastrukturausbau und Gewerbeansiedlungen lösen ([www.ihk-niederrhein.de/blueprint/servlet/resource/blob/4395206/3d5a86afcd33cof0f869e8831a8479b/positionspapier-bremsen-fuer-infrastrukturausbau-data.pdf](http://www.ihk-niederrhein.de/blueprint/servlet/resource/blob/4395206/3d5a86afcd33cof0f869e8831a8479b/positionspapier-bremsen-fuer-infrastrukturausbau-data.pdf)).
- 19 Bundesverfassungsgericht: Beschluss vom 23. Oktober 2018 (1 BvR 2523/13 – 1 BvR 595/14) ([www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/10/rs20181023\\_1bvr252313.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/10/rs20181023_1bvr252313.html)).
- 20 Land Brandenburg: Evaluierung § 13b BauGB – Brandenburger Ergebnisse 2019 (<https://mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.628791.de>).
- 21 Gemeinsames Positionspapier der LABO und der LANA: Keine zeitliche Verlängerung des § 13b BauGB ([www.umweltministerkonferenz.de/documents/top-27-labo-paragraph-13b-baugb\\_sl\\_1560321307.pdf](http://www.umweltministerkonferenz.de/documents/top-27-labo-paragraph-13b-baugb_sl_1560321307.pdf)).
- 22 »Bundeskabinett beschließt Masterplan Stadtnatur«. Pressemitteilung des BMU vom 6. Juni 2019 ([www](http://www)).



- bmu.de/pressemitteilung/bundeskabinett-beschliesst-masterplan-stadtnatur/).
- 23 »BUND begrüßt ›Masterplan Stadtnatur‹ der Bundesregierung«. Pressemitteilung des BUND vom 6. Juni 2019 ([www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/bund-begruesst-masterplan-stadtnatur-der-bundesregierung/](http://www.bund.net/themen/aktuelles/detail-aktuelles/news/bund-begruesst-masterplan-stadtnatur-der-bundesregierung/)).
- 24 Ursula von der Leyen: Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa. Politische Leitlinien für die künftige Europäische Union 2019-2024 ([https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf)).
- 25 EU-Kommission: Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020. Brüssel 2011, S. 2 ([https://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/biodiversity\\_2020/2020%20Biodiversity%20Factsheet\\_DE.pdf](https://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/biodiversity_2020/2020%20Biodiversity%20Factsheet_DE.pdf)).
- 26 BMU: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom 7. November 2007 ([www.bmu.de/themen/](http://www.bmu.de/themen/)

natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/allgemeines-strategien/nationale-strategie/).

- 27 Deutscher Naturschutzring (DNR): Handlungsoptionen zum Stopp des Artensterbens. Factsheets: Priorität für Biodiversität ([www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheets-prioritaet-fuer-biodiversitaet/](http://www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheets-prioritaet-fuer-biodiversitaet/)).



#### Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

BUND e.V.  
Kaiserin-Augusta-Allee 5,  
10553 Berlin  
[magnus.wessel@bund.net](mailto:magnus.wessel@bund.net)

## Ein düsteres Bild – gleichwohl nicht hoffnungslos

Der Landreport des Weltklimarats IPCC

von Christoph Thies

Anfang August 2019 verabschiedete der Weltklimarat IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) seinen Sonderbericht zum Klimawandel und den Landflächen der Erde. Über 100 Wissenschaftler aus 52 Ländern haben daran mitgearbeitet und über 7.000 aktuelle wissenschaftliche Publikationen ausgewertet.

Der Bericht enthält die neuesten Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen Klimawandel, Wüstenbildung, Versteppung, Ernährungssicherheit sowie Emissionen verschiedener Treibhausgase wie Aufnahme von CO<sub>2</sub> in Wäldern, Mooren, Wiesen, Äckern, Weiden und anderen Ökosystemen an Land.

### Alarmierende Fakten

Herausgekommen sind viele alarmierende Fakten. Hier eine begrenzte Auswahl aus der Zusammenfassung (*summary for policymakers*)<sup>1</sup> mit Kapitel- und Seitenangaben:

- Die Luft über den Landflächen der Erde hat sich in den letzten 150 Jahren mit 1,53 Grad Celsius etwa 75 Prozent stärker erwärmt als im globalen Mittel, wo diese Erwärmung durch den kühlenden Effekt der Meere bei 0,87 Grad Celsius liegt (A2.1, S. 5). Dies bedeutet, dass auch bei Einhaltung der 1,5 Grad-Celsius-Grenze der globalen Erwärmung sich die Luft über den Landflächen im Mittel um über 2,6 Grad Celsius erwärmen würde.
- Eine Ausbreitung der Wüsten und trockenen Regionen ist eine Folge dieser Erwärmung. Die Rate der Bodenerosion liegt zehn bis 100 Mal über der der Boden Neubildung, und die von Dürre betroffene Fläche in trockenen Regionen ist in den letzten 50 Jahren jedes Jahr um ein Prozent angewachsen (A1.5, S. 3).
- Ein knappes Viertel der globalen Treibhausgasemissionen, zwölf Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente jährlich, wird durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Landnutzung verursacht (A3, S. 7). Über 70 Prozent der nicht von Eis bedeckten Landflächen der Erde sind hiervon bereits beeinträchtigt (A1, S. 2) und ein Viertel bis ein Drittel der globalen

durch Pflanzen gebildeten Biomasse (Nettoprimärproduktion) wird vom Menschen genutzt (A1.1, S. 2).

- Die Erzeugung, Verarbeitung, Lagerung und der Transport von Lebensmitteln verursacht sogar circa 30 Prozent (elf bis 19 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente jährlich) der weltweiten Treibhausgasemissionen (Table SPM1, S. 9). Den größten Anteil daran haben Fleisch- und Milchprodukte.
- Etwa 25 bis 30 Prozent dieser globalen Lebensmittelproduktion wird nicht verzehrt. Sie geht verloren oder wird verschwendet (A1.4, S. 3).
- 821 Millionen Menschen sind unterernährt, während zwei Milliarden Menschen übergewichtig sind (A1.4, S. 3; Figure SPM.1.E, S. 4).
- Zwischen 1961 und 2017 hat sich die Verwendung von chemischem Stickstoffdünger fast verdreifacht, die künstliche Bewässerung mehr als verdoppelt (Figure SPM.1.D, S. 4) und rund 70 Prozent allen Süßwassers werden von der Landwirtschaft verbraucht (A1.3, S. 2).

Diese Tatsachen und Trends sind einzeln betrachtet nicht alle neu, zeichnen aber in der Gesamtschau ein düsteres Bild. Fruchtbares Land ist global begrenzt und reicht nicht aus, um zugleich Lebensmittel für Menschen und Tierfutter zu erzeugen, Biomasse und Holz zur Energiegewinnung wachsen zu lassen, CO<sub>2</sub> aus der Luft dauerhaft in seiner Vegetation zu speichern und Lebensraum für die Natur und seine Tier- und Pflanzenarten zu sein.

### **Teufelskreis durchbrechen**

Zudem wird ein Teufelskreis beschrieben aus globaler Erwärmung, die Wälder, Moore, Weiden und Äcker immer mehr austrocknet, was durch intensive Nutzung weiter beschleunigt wird. Häufigere Dürren, Feuer und auftauende Permafrostböden erzeugen massive neue Emissionen, was wiederum die globale Erwärmung und ihre Folgen anheizt. Noch tut uns die Natur und hier vor allem abgelegene Wildnisgebiete dabei den Gefallen, einen Teil der unnatürlich angestiegenen CO<sub>2</sub>-Menge aus der Luft wieder aufzunehmen. Aber es könnte ein letzter Gefallen sein, wenn es nicht gelingt, umzusteuern und diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Davon zeugt auch der zunehmend schlechte Zustand unserer heimischen Wälder.

**Endlich Ernst machen  
mit Klimaschutz  
und Ausstieg aus den  
fossilen Energien**

Daher muss mit dem Klimaschutz und vor allem dem schnellen Ausstieg aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas endlich ernst gemacht werden. Wälder, Moore, Weiden, Äcker und andere Landflächen dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern im größeren Zusammenhang von Landschaften. Deren Übernutzung, Überdüngung, Entwaldung, Flächenverbrauch und Treibhausgasemissionen müssen beendet bzw. zumindest stark verringert werden. Dazu müssen insbesondere der viel zu hohe Fleischkonsum in den Industrieländern und die Lebensmittelverschwendung drastisch reduziert werden und damit auch der Flächenbedarf für den Anbau von Tierfutter. Wälder und andere natürliche Ökosysteme müssen besser geschützt werden, und dort, wo sie stark übernutzt und beeinträchtigt wurden, müssen sie renaturiert werden.

### **Biodiversität und Klimakrise**

Für diese und andere Auswege aus der Klimakrise und eine bessere Anpassung an ihre Auswirkungen mit Hilfe der Natur und den Ökosystemen an Land liefert der IPCC-Bericht eine sehr gute und aktuelle wissenschaftliche Grundlage.<sup>2</sup> Bedauerlich ist nur, dass die beteiligten Wissenschaftler nicht den Auftrag erhalten hatten, auch die Rolle der Biodiversität, also der natürlichen Vielfalt der Ökosysteme, Tier- und Pflanzenarten an Land unter die Lupe zu nehmen und zu untersuchen, wie sich die Klimakrise und globale Landnutzung auf die Biodiversität auswirken. Entsprechend differenziert der Bericht kaum z. B. zwischen Aufforstungen mit Baummonokulturen zur Energiegewinnung und der Renaturierung von Wäldern. Und dies, obwohl Monokulturen im Gegensatz zu renaturierten Wäldern die Biodiversität nachweislich verringern, viel weniger CO<sub>2</sub> binden und speichern, instabiler bei Dürren,

**Kaum beachtet:  
die Rolle der  
Biodiversität beim  
Klimaschutz**

Feuer, Stürmen, Fluten und Insektenbefall sind sowie oftmals Wasserknappheit und Boden-erosion verschärfen.

Eine genauere Betrachtung der Rolle und der Abläufe in natürlichen Ökosystemen und der Biodiversität hätte diesem ansonsten sehr wertvollen IPCC-Bericht also gut getan. Es ist insofern sinnvoll, ihn im Zusammenhang mit den beiden neuesten Berichten des Welt-Biodiversitätsrates IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services), der Schwester-Organisation des IPCC, zu lesen: dem IPBES Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services<sup>3</sup> von 2019 und dem IPBES Assessment Report on Land Degradation<sup>4</sup> von 2018.

#### Anmerkungen

- 1 Siehe IPCC: Climate change and land. An IPCC special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems. Summary for policymakers (drafted: 7. August 2019) ([www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/08/Edited-SPM\\_Approved\\_Microsite\\_FINAL.pdf](http://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2019/08/Edited-SPM_Approved_Microsite_FINAL.pdf)).
- 2 Vgl. S. Roe et al.: Contribution of the land sector to a 1.5 °C world. In: Nature Climate Change 9 (2019), pp. 817–828. DOI:10.1038/s41558-019-0591-9.
- 3 Siehe IPBES: Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn 2019 ([www.ipbes.net/system/tdf/ipbes\\_7\\_10\\_add.1\\_en\\_1.pdf?file=1&type=node&id=35329](http://www.ipbes.net/system/tdf/ipbes_7_10_add.1_en_1.pdf?file=1&type=node&id=35329)

bzw. [www.ipbes.net/global-assessment-report-biodiversity-ecosystem-services](http://www.ipbes.net/global-assessment-report-biodiversity-ecosystem-services))

- 4 Siehe IPBES: Summary for policymakers of the assessment report on land degradation and restoration of the Intergovernmental SciencePolicy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Bonn 2018 ([www.ipbes.net/system/tdf/spm\\_3bi\\_ldr\\_digital.pdf?file=1&type=node&id=28335](http://www.ipbes.net/system/tdf/spm_3bi_ldr_digital.pdf?file=1&type=node&id=28335)).



© Fred Dort/Greenpeace

#### Dr. Christoph Thies

Experte für Wald und Klima bei Greenpeace.

[christoph.thies@greenpeace.de](mailto:christoph.thies@greenpeace.de)